



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

Vorschau Frühjahrsession 2011

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 332 45 63

Christian Streit, Sekretär, Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 3-4)

| <i>Geschäftsnummer:</i> | <i>Titel:</i> | <i>traktandiert:</i> |
|-------------------------|---|----------------------|
| 09.3740 Mo. UREK-NR | Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung | 15.03.2011 |
| 08.327 Kantons-Iv. BE | Einspeisevergütung für erneuerbare Energien | 15.03.2011 |
| 09.302 Kantons-Iv. FR | Energiegesetz (höhere Vergütung Photovoltaik) | 18.03.2011 |

Ständerat (Seiten 5-9)

| <i>Geschäftsnummer:</i> | <i>Titel:</i> | <i>traktandiert:</i> |
|-----------------------------|--|----------------------|
| 10.017 BRG | Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO ₂ -Gesetz | 07.03.2011 |
| 09.067 BRG | Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“. Volksinitiative. Revision CO ₂ -Gesetz | 07.03.2011 |
| 10.062 BRG | Globale Umwelt. Rahmenkredit | 16.03.2011 |
| 10.3008 Mo. UREK-NR | Verhütung von Grossraubtierschäden | 16.03.2011 |
| 09.3812 Mo. R. Schmid | Regulierung des Wolf- und Raubtierbestandes | |
| 09.3951 Mo. R. Lustenberger | Verhütung von Wildschäden | |
| 10.3605 Mo. Hassler | Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation | |
| 10.3242 Mo. Hassler | Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz | 16.03.2011 |

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

09.3740 Mo. UREK-NR **Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)**

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und geeignete Instrumente vorzuschlagen, damit das Potential der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) besser genutzt werden kann.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
Er unterstützt hingegen die Abänderung in einen Prüfungsauftrag.**

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die WKK zwar eine effiziente, aber trotzdem fossile Technologie zur Produktion von Wärme und auch Strom darstellt. Diese würde immerhin helfen, die Stromlücke zu entschärfen. Sie sei aber so teuer, dass sie sich nicht selbständig am Markt durchsetzen könnte. Bis Ende 2011 werden im BFE Studien fertiggestellt, welche die Auswirkungen auf die Stromnetz-Infrastruktur klären und das Potential des künftigen Wärmebedarfs in Gebäuden prognostizieren.

Erstentscheid NR: **Annahme der Motion mit 115 zu 48 Stimmen.**

Entscheid SR: **Annahme der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion.**

Kommentar: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler nebst Wasserkraftwerken zwingend grosse CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger empfohlen (Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen).

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem haben sie mindestens den doppelten Preis von zentralen Grossanlagen. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz kaum zum Durchbruch für den benötigten Strom verhelfen, sondern höchstens als Notlösung bei Engpässen helfen. Viel wichtiger als die Verfolgung dieser Zusatzschiene erscheint deshalb eine baldige Lösung mittels inländischer AKW sowie die bereits erfolgte Förderung der anderen marktreifen CO₂-freien Technologien.

Die Kommissionsmotion ist in den vom Ständerat vorgeschlagenen Prüfungsauftrag abzuändern oder sogar ganz abzulehnen.

08.327 Kt.-Iv. BE **Einspeisevergütung für erneuerbare Energien**

Forderung: Die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien ist aufzuheben, und die Vergütungen für alle angemeldeten Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sind kostendeckend zu gestalten. Damit soll der bestehende Kostendeckel vollständig aufgehoben werden.

Entscheid SR: **Keine Folge gegeben (einstimmig).**

Kommentar: Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde in der Schweiz mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines Teils der Nachfrage. Das Problem ist aber schon entschärft, weil beide Räte durch die beschlossene Erhöhung der Abgaben von 0,6 Rp. auf 0,9 Rp. pro kWh den Gesamtdeckel für Projekte anhoben. Es stellt sich weiter die grundlegende Frage, ob alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen oder ob bewusst eine Unterscheidung getroffen wird.

Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf das Bundesbudget. Andererseits erlaubt es die Steuerung der verschiedenen Technologien. Weil sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ für einen nachhaltigen Umweltschutz einsetzt, welcher nicht global alle mehr oder weniger effizienten Umweltschutz-Technologien unterstützt, erscheint die Aufhebung dieser Steuerungsmöglichkeiten als zu nachteilig.

Die Standesinitiative ist abzulehnen.

09.302 Kantons-Iv. FR Energiegesetz (höhere Vergütungen für die Photovoltaik)

Begehren: Die Eidgenossenschaft wird beauftragt, sofort zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Kosten der Anlagen für die Photovoltaik zu decken. In dem Sinne ist Artikel 7a des Energiegesetzes so zu ändern, dass höhere Beiträge an die ungedeckten Kosten bezahlt würden.

Ziel: Die Vergütung soll bei ungedeckten Kosten von 40-50 Rp./kWh erhöht werden von heute 10 auf künftig 15% und bei Kosten über 50 Rp./kWh von heute 5 auf künftig 10%.

Entscheid SR: **Keine Folge gegeben (einstimmig).**

Kommentar: Im Bereich der Photovoltaik bremste nicht nur der KEV-Deckel, sondern auch der teure Preis dieser (noch) ineffizienten Technologie. Wenn mit höheren Beiträgen an die Anlagen eine Verbesserung der Technik erreicht werden könnte, wären sie sinnvoll. Am Beispiel Deutschland hat sich aber gezeigt, dass derartige Subventionen nur den Preis künstlich hochhalten sowie das Schwergewicht von der Forschung zur Produktion verschieben.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Förderung von erneuerbaren Energieträgern eine pragmatische Haltung. Sobald diese Technologien mittels Serienfertigung konkurrenzfähig sind (wie derzeit etwa die Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen), dürfen sie auch angemessen durch den Staat gefördert werden. Solange aber droht, dass ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert werden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist äusserste Zurückhaltung geboten. Die für Photovoltaik verfügbare Summe erhöht sich ab 2013 bereits von 15 auf 45 Mio. Franken, zudem sind die ungedeckten Kosten unter 50 Rp./kWh gesunken.

Der überholten Standesinitiative ist deshalb keine Folge zu geben.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

10.017 Bundesratsgeschäft Für menschenfreundlichere Fahrzeuge. Volksinitiative. Revision CO₂-Gesetz

Forderung der Iv.: Diese Volksinitiative soll den Umweltschutz und die Verkehrssicherheit fördern. Sie sieht Änderungen in der Gesetzgebung über Motorfahrzeuge vor. Namentlich sollen neu ein Grenzwert für CO₂-Emissionen eingeführt (250g/km) und der Grenzwert für Feinstaub-Emissionen gesenkt werden. Weiter wären Bestimmungen zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer und neue Leergewichtsbestimmungen zu erlassen.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**

Im Vergleich zu den ohnehin anstehenden Vorhaben des Bundes und den künftigen technischen Weiterentwicklungen wäre die zusätzliche Wirkung der Volksinitiative gering. Zudem wäre die Umsetzung sehr aufwändig.

Der Bundesrat **schlägt aber einen indirekten Gegenvorschlag vor**, welcher statt einem fixen Grenzwert einen CO₂-Zielwert vorsieht. Dieses Ziel (130g/km bis ins Jahr 2015) soll mittels Sanktionen im Falle einer Überschreitung der Zielvorgabe erreicht werden. Für den Kauf eines verbrauchsintensiveren Fahrzeugs würde eine „Busse“ fällig. Käufer sollen damit animiert werden, verbrauchsarme Fahrzeuge zu bevorzugen.

Entscheidung NR: **Empfehlung mit 116 zu 58 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**

Annahme des indirekten Gegenvorschlags mit 105 zu 65 Stimmen.

Dabei wurden Vorschläge wie die Verlängerung bis 2017 oder ein zusätzlicher Grenzwert von 95g CO₂/km für das Jahr 2020 abgelehnt.

Antrag UREK-SR: Die Mehrheit der Kommission **begrüsselt den Entscheid von Bundesrat und Nationalrat, den Zielwert auf 130g CO₂/km ab 2015 festzulegen.**

Als einzige Abweichung beantragt sie aber statt einer Rückverteilung der Bussen via Krankenkasse die **Zuweisung zum Infrastrukturfonds**. Damit würde das Geld dem Strassenverkehr für Investitionen zurück verteilt.

Kommentar: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für umfassenden Umweltschutz ein, wehrt sich aber gegen dessen Einsatz als Verbotsmaschinerie. Die Volksinitiative entstammt einem ideologischen und demagogischen Denken. Leider ist auch der Gegenvorschlag des Bundesrates zu eng, er blendet wirtschaftliche und geografische Faktoren aus und geht betreffend CO₂-Zielwert weit über die Forderung der Volksinitiative hinaus.

Eine Angleichung an die Ziele der EU ignoriert die Bedürfnisse der Berggebiete und Familien wie auch der Gewerbetreibenden, welche auf relativ verbrauchsintensive Fahrzeuge angewiesen sind. Diese würden mit einem Aufpreis von 5-10% auf den Neuwagenpreisen ab 2015 die Zeche bezahlen. Bereits für die mit flachen Gebieten, vielen Kleinwagen sowie tiefem Dieselpreis bevorzugten EU-Bürger stellt der Grenzwert eine hohe Hürde dar. Hierzulande wäre er gar wirtschafts- und familienfeindlich.

Die Volksinitiative ist abzulehnen und der Gegenvorschlag anzupassen: Einzig ein Zielhorizont 2017 wäre für die 130g CO₂/km verantwortbar.

Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen, dass die Bussgelder über den Infrastrukturfonds dem Strassenverkehr zugute kommen sollen.

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

- Begehren:** Die eidgenössische Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ verlangt eine Reduktion der landesweit emittierten Treibhausgase um mindestens 30% bis 2020 im Vergleich zu 1990. Hintergrund bildet die Forderung, die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu beschränken.
- Botschaft BR:** **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative** (Entwurf 2) mit gleichzeitigem Antrag auf Zustimmung zu einem indirekten Gegenvorschlag (Entwurf 1) betreffend die Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Die Volksinitiative lasse mit ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Inland-Reduktionsziels von minus 30% zu wenig Flexibilität zu.
- Der Bundesrat anerkennt den dringenden Handlungsbedarf. Mit dem Gegenvorschlag zur Revision des CO₂-Gesetzes nahm er das Anliegen auf und **beantragt verbindliche Reduktionsziele von 20% bis 2020**. Dafür sollen in beschränktem Umfang auch die Nutzung ausländischer Emissionszertifikate zugelassen werden, um die Kosten zu senken.
- Entscheid NR:** **Empfehlung mit 107 zu 76 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.**
- Weitgehende Zustimmung zum Gegenvorschlag des Bundesrates**, mit 90 zu 87 Stimmen für eine Reduktion um 20% bis 2020; diese solle aber vollständig im Inland erfolgen, unter Verzicht auf eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen.
- Anträge UREK-SR:** Die Kommission befürwortet das Eintreten auf den Gegenvorschlag, die Mehrheit möchte aber **für die gewünschte Reduktion um 20% bis 2020 auch einen Reduktionsanteil im Ausland zulassen**.
- Auch die UREK-SR will **keine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen** einführen. Hingegen soll bei Fahrzeugen ein zusätzliches Anreizsystem eingeführt werden, indem mit einer **8%-Erhöhung der Automobilsteuer** der Kauf von Neuwagen mit niedrigem Ausstoss gefördert würde.
- Für **Gebäudesanierungen** soll zudem die Obergrenze der Förderung von 200 auf 300 Mio. Franken angehoben werden (max. 1/3 der CO₂-Abgabe).
- Für **Emissionshandelssysteme** will die Kommission eine freie Wahl für Unternehmen, ob sie in der Schweiz oder international teilnehmen.
- Kommentar:** Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche inländische Reduktionsziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb wird ein konkretes Handeln dann unterstützt, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht.

Gerade das wirtschaftliche Wachstum und die unklare Zunahme der Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die noch unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 20-30% im Inland entgegen, solange sich keine neuen AKW im Bau befinden. Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind Massnahmen im Ausland ein grosses Gewicht einzuräumen. Ein teurer Alleingang ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.

Die einseitig auf zu hohe Reduktionsziele im Inland gerichtete Volksinitiative ist auch vom Ständerat zur Ablehnung zu empfehlen. Der Mehrheit der Kommission ist zuzustimmen, insbesondere muss ein Teil der Reduktion im Ausland ermöglicht und auf eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen verzichtet werden.

10.062 Bundesratsgeschäft Globale Umwelt. Rahmenkredit

Inhalt: Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten einen Rahmenkredit von 148,93 Mio. Franken mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren für die fünfte Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds (GEF). Dabei stützt er sich auf die letztjährige Klimakonferenz in Kopenhagen, an welcher die internationale Gebergemeinschaft und auch die Schweiz versprochen, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Damit in den Entwicklungs- und Transitionsländern Massnahmen zum Klimaschutz finanziert werden können, soll eine Erhöhung des Schweizerischen Rahmenkredits um knapp 40 Mio. Franken im Vergleich zum Kredit 2007 erfolgen.

Entscheid NR: **Annahme mit 102 zu 65 Stimmen, den Kredit zu erhöhen.**

Antrag UREK-SR: **Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung.**

Kommentar: Als Bürgerbewegung von Menschen, welche die Natur sowohl nutzen als auch schützen wollen, verbürgt sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ einem angemessenen Umweltschutz. Dieser soll sich in erster Linie auf unseren eigenen Staat beziehen und nur im Rahmen von international koordinierten Aktionen beschränkte Bundesmittel an Dritte vorsehen.

Der Nutzen einer Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich anderen Staaten anschliessen und sich für gemeinsam neu zu vereinbarende Ziele stark machen. Leider ist das Abkommen von Kopenhagen für die beteiligten Staaten nicht verbindlich. Deshalb steht zu befürchten, dass wieder nur die Schweiz als Musterknabe ihre Mittel einschiess, während andere mit Blick auf ihren Finanzhaushalt abwarten. Solange die Mitfinanzierung durch andere Länder unsicher scheint, sollte der Kreditrahmen noch nicht erhöht werden. Dies gewährt auch Spielraum für die kommenden Verhandlungen.

Deshalb ist auf die Erhöhung des Kredits zu verzichten und weiterhin derselbe Betrag zu sprechen wie 2007, also 110 Mio. Franken.

| | |
|------------------------------------|--|
| 10.3008 Mo. UREK-NR | Verhütung von Grossraubtierschäden |
| 09.3812 Mo. R. Schmid | Regulierung des Wolf- und Raubtierbestandes |
| 09.3951 Mo. R. Lustenberger | Verhütung von Wildschäden |
| 10.3605 Mo. Hassler | Grossraubtier-Management. Erleichterte Regulation |

Forderung: Der Bundesrat wird in diesen Motionen ersucht, zur Verhütung von grossen Schäden durch die geschützten Grossraubtierarten (v.a. Bär, Luchs und Wolf) den Artikel 4 der Jagdverordnung so zu ändern, dass die Kantone neu mit vorheriger Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt auch bei grossen Schäden an Nutztierbeständen und hohen Einbussen bei der Nutzung ihrer Jagdregale befristete Massnahmen zur Regulierung geschützter Tierarten treffen können.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme dieser Motionen.**
Für den Umgang mit Wildtieren in der Schweiz sei ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung nötig. Der Bundesrat ist bereit, die Gesetze anzupassen, weil sich die geschützten Grossraubtierarten Luchs und Wolf in den vergangenen Jahren in der Schweiz weiter ausgebreitet haben. Diese Bereicherung der Artenvielfalt führt zunehmend zu Konflikten aufgrund von Schäden an Nutztierbeständen und Einbussen bei der Nutzung der Jagdregale, was kantonal angepasste Massnahmen bedinge.

Entscheid NR: **Annahme der Mo. 10.3008 mit 109 zu 64 Stimmen.**
Annahme der Mo. 09.3812 mit 88 zu 83 Stimmen.
Annahme der Mo. 09.3951 mit 96 zu 79 Stimmen.
Annahme der Mo. 10.3605 ohne Diskussion.

Antrag UREK-SR: **Die Mehrheit der Kommission beantragt vier Mal Zustimmung.**
Die Kommissionsmehrheit anerkennt die vermehrten Schäden durch Grossraubtiere und will deshalb eine mit den internationalen Abkommen kompatible Regulierung des Bestands erlauben, wenn Wolf, Luchs oder Bär nachweislich grosse Schäden verursachen. Die Mehrheit der Kommission verlangt aber **eine Anpassung**: Die indirekte Forderung der Jäger auf eine Entschädigung sei zu streichen. Weil die Jäger keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Tiere hätten, dürften Einbussen bei der Jagd nicht eine Zahlungspflicht begründen.

Kommentar: AQUA NOSTRA SCHWEIZ strebt einen Umweltschutz an, welcher nicht einzelne Individuen bevorzugt und mit übermässigem Schutz daraus entstehende Schäden an anderen Arten verursacht. Um das biologische Gleichgewicht zu halten, müssen Grossraubtiere ohne natürliche Feinde dezimiert werden, soweit dies nötig und verhältnismässig ist. Gerade die Angriffe von Kuhherden überschritten das Mass des Zumutbaren, so dass die Kantone für ihr eigenes Gebiet zu Recht ein Noteingriffsrecht fordern. Solange Raubtiere und insbesondere der Wolf weltweit grossräumig verbreitet sind und in der Schweiz regelmässig zu Problemen und Schäden führen, ist deren absoluter Schutz aufzuheben und einer nötigen Regulierung zuzustimmen, mit oder ohne Entschädigung für Jäger.
Die Motionen sind zu unterstützen.

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der massiven Zunahme von Grossraubtieren in der Schweiz folgende Forderungen umzusetzen: Die anfallenden Kosten für den Herdenschutz sind vom Bund zu tragen. Die Haftungsproblematik bei Übergriffen von Herdenschutzhunden ist vom Bund zu regeln. Für Herdenschutzhunde führt der Bund ein Monitoring ein.
- Begründung: Die Grossraubtiere breiten sich in der Schweiz weiter aus. Zahlreiche Tiere wurden bereits gerissen, und die Gefahr einer Zunahme von Übergriffen durch die Grossraubtiere nimmt mit den wachsenden Beständen an Grossraubtieren massiv zu. Die Bauern haben darauf mit umfassenden Herdenschutzmassnahmen reagiert, darunter auch mit Herdenschutzhunden. Die Probleme mit dem Herdenschutz sind bedeutend komplexer und kostspieliger als anfänglich angenommen. Es kann nicht sein, dass die Bauern die Mehrkosten infolge der Einwanderung von Grossraubtieren zu tragen haben. Der Bund muss die Kosten für den Herdenschutz übernehmen, wobei die Aufwendungen nicht dem Landwirtschaftsbudget belastet werden dürfen.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Er hat die betroffenen Bundesämter beauftragt, Lösungswege für die längerfristige Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtliche Absicherung zu erarbeiten. Ein Monitoring werde bereits im Auftrag des BAFU durch die Agridea geführt, und haftungsrechtliche Fragen seien soweit möglich auch schon beantwortet.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 94 zu 85 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: **Die Mehrheit der Kommission befürwortet eine abgeänderte Motion.**
Demnach soll bloss ein Bericht über Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtlicher Absicherung erstellt werden.
- Kommentar: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung mag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die riesigen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren würden zusätzlich bestraft.
Diese Motion ist deshalb als unwirksam und zu teuer abzulehnen, allenfalls gemäss Vorschlag der Kommission abzuschwächen.